



Pathologische Untersuchungen von Tierkörpern

Hinweise für den privaten Tierbesitzer

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)**

-AöR-

Deutscher Ring 100

47798 Krefeld

E-Mail: poststelle@cvua-rrw.de

Internet: www.cvua-rrw.de

Telefon: +49 (2151) 849-0

Telefax: +49 (2151) 849-4042

(Stand: Januar 2022)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

folgende Angaben sollen Ihnen behilflich sein, wenn Sie eine Untersuchung eines Tierleichnams auf Krankheits- oder Todesursache wünschen oder hierfür einen Auftrag erteilt haben.

Untersuchungsspektrum

Wir untersuchen nahezu alle Wirbeltierspezies (landwirtschaftliche Nutztiere, Haus- und Heimtiere einschließlich Vögel, Reptilien und Amphibien sowie Wild- und Zootiere).

Ausnahme: Zier- und Nutzfische werden nur im amtlichen Auftrag und nach telefonischer Vorabsprache untersucht (keine Privateinsendung möglich).

Annahmezeiten

Annahmezeiten für Tierkörper sind:

montags bis freitags: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Eine Annahme außerhalb oben genannter regulärer Zeiten ist nur in besonderen Fällen bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (z.B. in Seuchenverdachtsfällen) möglich. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Veterinäramt.

Begleitschreiben

Bitte fügen Sie dem Tierkörper (getrennt von diesem verpackt) immer ein Begleitschreiben bei. Dieses sollte neben Ihrer Adresse auch Angaben zum Tier (Alter, Rasse) und zur Krankheitsgeschichte (Vorbericht) enthalten. Die Angaben können bei Überbringung des Tierkörpers auch hier vor Ort gemacht werden. Hierzu erhalten Sie bei uns ein Formular. Die vorberichtlichen Angaben (Krankheitsgeschichte, festgestellte Krankheitserscheinungen/ Symptome, Krankheitsentwicklung, bei Bestandserkrankungen: Bestandsgröße, Anzahl der erkrankten oder gestorbenen Tiere) sind deshalb besonders wichtig, um eine zielgerichtete Diagnostik zu ermöglichen.

Wir empfehlen Ihnen –insbesondere bei Bestandsproblemen – Name und Adresse Ihrer/ Ihres betreuenden Tierärztin/Tierarztes anzugeben, da dann der Untersuchungsbefund von uns auch an diese/n gesandt werden kann. Eine schnellere und bessere Beratung und ggf. zielgerichtete Behandlung wird dadurch ermöglicht.

Gebühren

Derzeit werden nach Gebührenordnung bei Untersuchungen auf Krankheits- und Todesursache ohne spezifische weiterführende oder über das übliche Maß hinausgehende Untersuchungen folgende Gebühren erhoben:

Pferde über 1 Jahr	150,- €
Rinder über 1 Jahr, Pferde unter 1 Jahr	70,- €

Rinder unter 1 Jahr, Schweine über 100 kg, Hunde, Feten (Pferd), Ziervögel mit hohem wirtschaftlichen Wert	50,- €
Kälber (ab 12 Wochen), Läufer- und Mastschweine (bis 100 kg) Schafe, Ziegen, Katzen	35,- €
Kälber (bis zwölf Wochen)	30,- €
Schafklämmer, Ziegenklämmer, Schweine unter 8 Wochen, Kaninchen, Reptilien, Feten (außer Pferd), Pelz-, Heim- und Labortiere	25,- €
Nutzgeflügel, Ziervögel	20,- €

Angaben ohne Gewähr (Änderungen der Gebührensätze möglich; die Gebühren können bei hohem Aufwand höher liegen/Einzelheiten siehe Gebührenordnung)

Aufbewahrung, Transport, Versendung

Der Tierleichenam sollte möglichst schnell zur Untersuchung gelangen, da sich nach dem Tod insbesondere die inneren Organe sehr schnell zersetzen, was die Befunderhebung erschwert. Er sollte daher bis zur Untersuchung gekühlt werden. Eine Tiefgefrierung ist unbedingt zu vermeiden, da dadurch einige Untersuchungen – insbesondere die histomorphologischen Untersuchungen - stark negativ beeinflusst werden und möglicherweise eine Diagnosestellung nicht mehr möglich ist.

Der Transport kann selbst übernommen oder durch einen beauftragten Transporteur (z.B. durch ein Tiertaxi) erfolgen. Dem Transporteur ist das Begleitschreiben mitzugeben. Bei Versendung mittels Beförderungs-/Transportservice müssen die entsprechenden Beförderungsbedingungen beachtet werden. Fragen hierzu beantwortet das jeweilige Unternehmen.

Ein Tierkörper ist immer als potentiell infektiös anzusehen. Er muss in jedem Falle so verpackt werden, dass eine Gefährdung dritter Personen auszuschließen ist. Der Bruch- und Auslaufsicherheit der Verpackung ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Dauer der Bearbeitung

Sobald die Diagnosestellung möglich ist oder sobald sämtliche Untersuchungen abgeschlossen sind, wird der Befundbericht unverzüglich von uns erstellt und schriftlich – falls bei Auftragserteilung gewünscht- auch per E-Mail mitgeteilt. Gewöhnlich erhält der Auftraggeber den Befundbericht innerhalb von etwa 15 Arbeitstagen nach Eintreffen des Tierkörpers im Untersuchungsamt. Eine genaue Angabe zur Bearbeitungszeit ist nicht möglich, da der Untersuchungsaufwand in jedem einzelnen Fall unterschiedlich ist. Sind besonders zeitaufwändige weiterführende Untersuchungen (z.B. langwierige Anzüchtung von Erregern oder aufwändige zusätzliche feingewebliche Spezialfärbungen) erforderlich, kann die abschließende Diagnosestellung im Einzelfall auch länger dauern.

Bitte beachten Sie: vor Abschluss der Untersuchungen ist eine definitive Diagnosestellung nicht möglich.

Eine Diskussion von Zwischen- oder Teilbefunden hinsichtlich möglicher (differenzialdiagnostisch) in Frage kommender Erkrankungen vor Abschluss der Befunderhebung führen wir nur mit der/dem behandelnden Tierärztin/Tierarzt. Wir bitten um Ihr Verständnis; hierdurch sollen Missverständnisse oder Fehlinterpretationen vermieden werden.

Bitte sehen Sie also während der üblichen Bearbeitungsdauer von telefonischen Rückfragen ab.

In dringenden Fällen (z.B. bei Bestandserkrankungen) bitten wir Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt um eine telefonische Kontaktaufnahme mit uns.

Auf den Menschen übertragbare Infektionskrankheiten (Zoonose-Verdacht)

Besteht Verdacht, dass das zur Untersuchung vorgesehene Tier an einer Zoonose erkrankt war, sollten die Kontaktpersonen immer auch unverzüglich eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.

Auftragserteilung bei Bestandserkrankungen

Es wird angeraten, bei Bestandserkrankungen immer auch tierärztliche Untersuchungen im Tierbestand zu veranlassen. Oft sind die klinischen Befunde und erste (eventuell nur symptomatische) Maßnahmen entscheidend.

Bei Seuchenverdacht oder Verdacht auf Ausbruch anzeigepflichtiger Erkrankungen muss vom Tierhalter das zuständige Veterinäramt benachrichtigt werden. Der Seuchenverdacht muss bei Auftragserteilung dem Untersuchungsamt mitgeteilt werden.

Vorgehensweise bei Vergiftungsverdacht

Wird bei dem zur Untersuchung vorgesehenen Tier vorberichtlich der Verdacht auf das Vorliegen einer Vergiftung geäußert, werden bei der Obduktion i.d.R. Organ- / Gewebeproben sichergestellt und über einen längeren Zeitraum (ca. 6 Wochen) aufbewahrt. Da wir toxikologische Untersuchungen im privaten Auftrag nicht selbst durchführen, können diese Proben von uns an eine Einrichtung weitergeleitet werden, die solche Analysen durchführt. Die Einsenderin/der Einsender kann in diesem Fall eine solche toxikologische Untersuchung bei uns in Auftrag geben. Dabei ist eine Kostenübernahmeerklärung miteinzusenden. Die Kosten dieser Untersuchung sind vom Einsender/Auftraggeber zu übernehmen. Wir leiten die Proben dann an ein uns von der Auftraggeberin/dem Auftraggeber anzugebendes Labor weiter.

Rechte der Tierleiche

Jeder Untersuchungsauftrag ist immer auch mit Verzicht der Rechte am Tierleichen verbunden. Eine Rückgabe des Tierkörpers oder von Tierkörperteilen ist aus seuchenhygienischen Gründen nicht möglich. Nach Abschluss unserer Untersuchungen werden Tierkörper und Organe/Gewebe über die Tierkörperbeseitigungsanstalten unschädlich beseitigt.

Sie erreichen das Untersuchungsamt so:

